

Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Teningen

zum 01.01.2019





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	7
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019	9
4	Erläuterungen zur Bilanz	10
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	10
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10
4.1.2	Sachvermögen	10
4.1.3	Finanzvermögen	17
4.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	21
4.2	Erläuterungen zur Passivseite	22
4.2.1	Kapitalposition	22
4.2.2	Sonderposten	23
4.2.3	Verbindlichkeiten	24
4.2.4	Rückstellungen	26
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	27
5	Anhang	28
5.1	Organe der Gemeinde Teningen zum 01.01.2019	28
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	29
5.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	30
5.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
5.5	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	31
5.6	Haftungsverhältnisse	32
5.7	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	32
6	Anlagen zum Anhang	33
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	33
6.2	Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	34
6.3	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände.....	10
Tabelle 2: Sachvermögen.....	10
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	12
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	13
Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	14
Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten.....	15
Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	15
Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
Tabelle 10: Anlagen im Bau.....	16
Tabelle 11: Finanzvermögen.....	17
Tabelle 12: Anteile an verbundenen Unternehmen.....	18
Tabelle 13: Beteiligungen.....	18
Tabelle 14: Sondervermögen.....	19
Tabelle 15: Ausleihungen.....	19
Tabelle 16: Wertpapiere.....	20
Tabelle 17: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	20
Tabelle 18: Privatrechtliche Forderungen.....	21
Tabelle 19: Liquide Mittel.....	21
Tabelle 20: Aktive Rechnungsabgrenzung.....	21
Tabelle 21: Eigenkapital.....	22
Tabelle 22: Sonderposten.....	23
Tabelle 23: Verbindlichkeiten.....	24
Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	25
Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	25
Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	25
Tabelle 27: Sonstige Verbindlichkeiten.....	26
Tabelle 28: Rückstellungen.....	26
Tabelle 29: Passive Rechnungsabgrenzung.....	27
Tabelle 30: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	29
Tabelle 31: Übersicht der Beteiligungen.....	31
Tabelle 32: Übersicht der Rückstellungen.....	32
Tabelle 33: Anlagenübersicht.....	33
Tabelle 34: Forderungsübersicht.....	34
Tabelle 35: Schuldenübersicht.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	11
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	17
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	23
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	24

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ähnl.	ähnlich
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Teningen war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Teningen. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelischen Haushaltsplans 2019 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 19.05.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2019 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2019 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

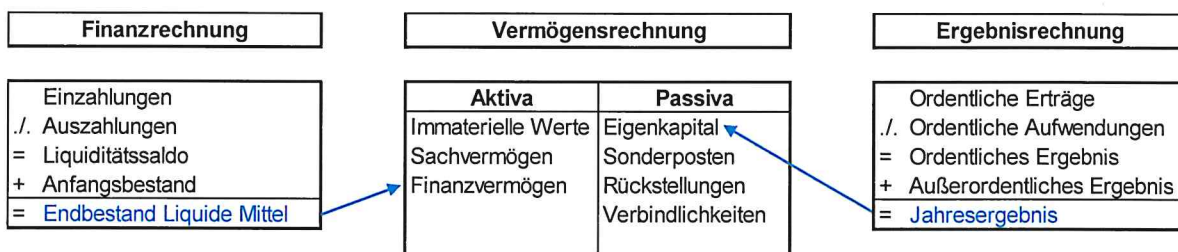


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2019. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Teningen wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Teningen erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2018, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Teningen diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO.
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.

3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019

Aktivseite	01.01.2019 EUR	Passivseite	01.01.2019 EUR
1. Vermögen	127.659.456,78	1. Kapitalposition	87.328.745,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.031,35	1.1 Basiskapital	87.328.745,99
1.2 Sachvermögen	105.338.825,46	2. Sonderposten	34.932.006,13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.093.246,44	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	4.961.052,05
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.200.035,95	2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	26.971.170,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	55.510.040,84	2.3 Sonstige Sonderposten	2.999.783,52
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.962.312,51	3. Rückstellungen	80.000,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.227,92	3.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	80.000,00
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.128.961,80	4. Verbindlichkeiten	4.896.547,58
1.3 Finanzvermögen	22.317.599,97	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.681.016,72
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.500,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.531,49
1.3.2 Beteiligungen	507.264,78	4.5 Transferverbindlichkeiten	57.399,43
1.3.3 Sondervermögen	508.711,72	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	766.599,94
1.3.4 Ausleihungen	466.903,65	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	442.213,35
1.3.5 Wertpapiere	14.592.464,95		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.845.659,37		
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	343.008,99		
1.3.8 Liquide Mittel	2.522.086,51		
2. Abgrenzungsposten	20.056,27		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.056,27		
Bilanzsumme Aktiva	127.679.513,05	Bilanzsumme Passiva	127.679.513,05

Auf den Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	3.031,35 EUR
Lizenzen	3.031,35 EUR

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition beinhaltet alle entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen der Gemeinde Teningen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Micro Focus Workgroup Lizenz sowie die Software-Lizenz Academic.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	105.338.825,46 EUR
Unbebaute Grundstücke	17.093.246,44 EUR
Bebaute Grundstücke	27.200.035,95 EUR
Infrastrukturvermögen	55.510.040,84 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.962.312,51 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.227,92 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.128.961,80 EUR

Tabelle 2: Sachvermögen

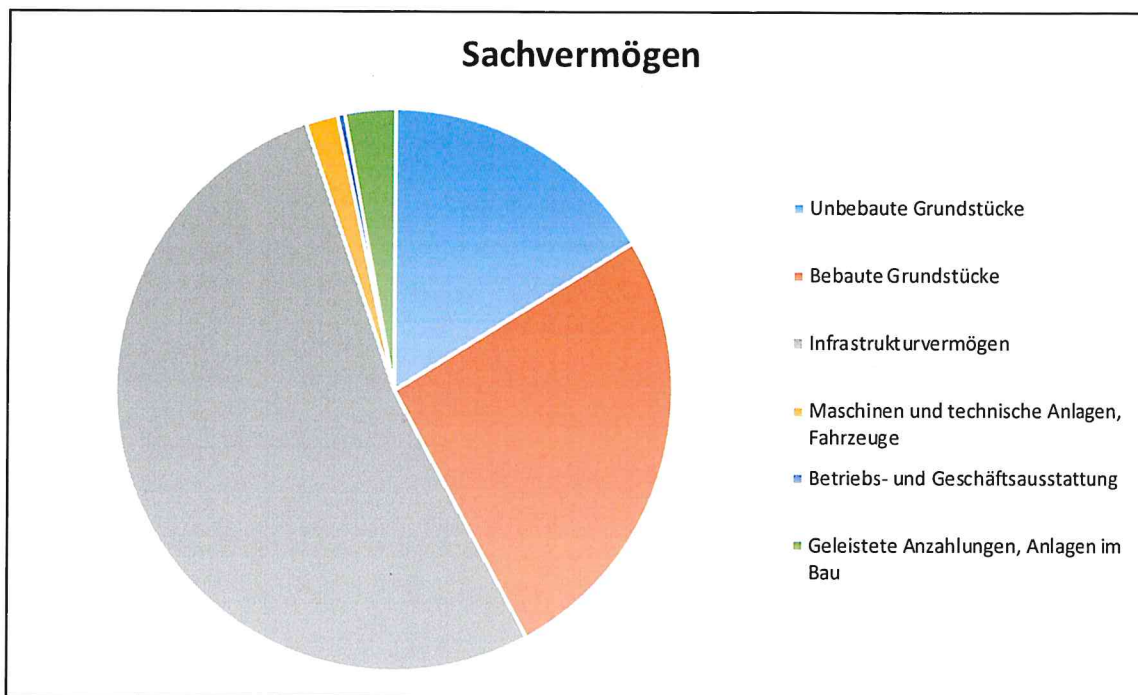


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.093.246,44 EUR
Grünflächen	1.177.265,68 EUR
Ackerland	7.185.086,74 EUR
Wald, Forsten	8.562.465,11 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	168.428,91 EUR

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Beim Wert für Wald und Forst sind neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten.

Die Position der sonstigen unbebauten Grundstücke beinhaltet im Wesentlichen Infrastrukturflächen im Eigentum der Gemeinde. Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Grünland bezeichnet. Die Position Wald und Forsten beinhaltet neben dem Wert für Grund und Boden auch den Wert für den Aufwuchs.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den unbebauten Grundstücken um Flurstücke mit der Nutzungsart Ackerland und Wald. Hierbei zählen zum Ackerland rund 800 Grundstücke. Der Bestand an Waldgrundstücken liegt bei rund 100 Flurstücken. Beim Gesamtwert jedes einzelnen Waldflurstücks wurde der jeweilige Aufwuchsanteil ebenfalls berücksichtigt. In Summe ergibt sich damit eine Gesamtfläche an Waldgrundstücken in Höhe von rund 820 ha, welche sich im Eigentum der Gemeinde Teningen befindet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.200.035,95 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	6.000.768,78 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.019.768,34 EUR
Grundstücke mit Schulen	8.848.553,03 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	7.883.076,46 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	2.447.869,34 EUR

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind. Bei der Position Grundstücke mit Wohnbauten werden die einzelnen Wohnhäuser, welche sich im Eigentum der Gemeinde Teningen befinden, ausgewiesen. Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen sind die Gebäude der Kindergärten Villa Kunterbunt, David, St. Franziskus, St. Anna sowie dem Kindergarten Sonnenschein ausgewiesen. Unter den bebauten Grundstücken der Schulen findet sich das Schulzentrum und die Grundschule Nimburg. In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen finden sich insbesondere die Sporthallen des Schulzentrums, die Winzerhalle sowie die Nimberghalle. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Rathaus, das Feuerwehrhaus sowie der Bauhof.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen.

Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke handelt es sich insgesamt um rund 80 gemeindliche Grundstücke. Die Anzahl der Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Wohnbaufläche oder Betriebsfläche.

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	55.510.040,84 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.176.126,09 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	1.832.416,26 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	6.508.734,00 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	37.658.942,51 EUR
Wasserbauliche Anlagen	1.423.002,17 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	910.819,81 EUR

Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie Anlagen zur Abwasserableitung und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

In Teningen werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.962.312,51 EUR
Fahrzeuge	1.180.793,45 EUR
Maschinen	660.735,81 EUR
Technische Anlagen	120.783,25 EUR

Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurde vor allem der Bestand der Feuerwehr und des Bauhofes bewertet. Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Bei der Bilanzposition „Fahrzeuge“ handelt es sich um die Fahrzeuge, welche sich bspw. im Bauhof und bei der Feuerwehr befinden. Hierunter fallen die PKWs, die Fahrzeuge des Bauhofs sowie Feuerwehrfahrzeuge.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.227,92 EUR
Betriebsvorrichtungen	1.115,00 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	443.112,92 EUR

Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst insbesondere die Vermögensgegenstände der Schulen, des Rathauses und des Bauhofs.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um das Salzsilo des Bauhofs, die im Schulzentrum befindlichen Labortische mit Spülbecken sowie das Zeiterfassungssystem der Zehntscheuer.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.128.961,80 EUR
Anlagen im Bau	3.128.961,80 EUR

Tabelle 9: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich insbesondere um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Realschule sowie der LSP-Maßnahme für das Rathaus.



4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	22.317.599,97 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	531.500,00 EUR
Beteiligungen	507.264,78 EUR
Sondervermögen	508.711,72 EUR
Ausleihungen	466.903,65 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	14.592.464,95 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.845.659,37 EUR
Privatrechtliche Forderungen	343.008,99 EUR
Liquide Mittel	2.522.086,51 EUR

Tabelle 10: Finanzvermögen

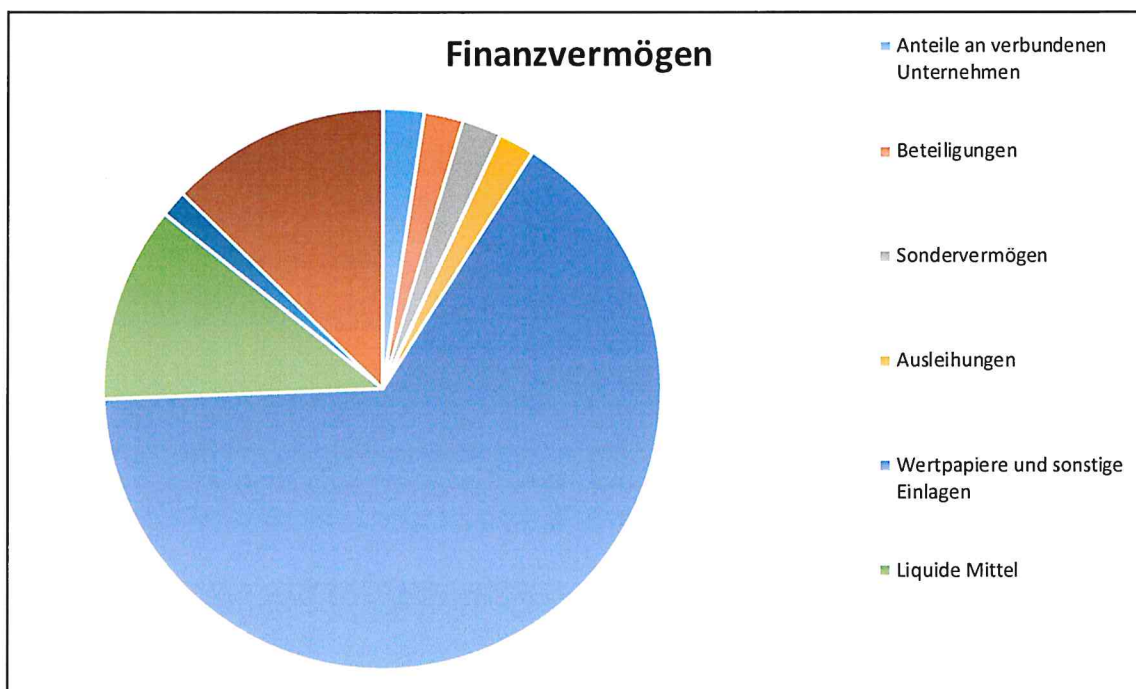


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen	531.500,00 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	531.500,00 EUR

Tabelle 11: Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 Prozent der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Zu diesen gehören:

- Nahwärmeversorgung Teningen GmbH
- Teningen Projektentwicklung GmbH

Beteiligungen

Beteiligungen	507.264,78 EUR
Beteiligungen	507.264,78 EUR

Tabelle 12: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Hierzu zählen:

- Abwasser Zweckverband „Untere Elz“
- Abwasser Zweckverband „Breisgauer Bucht“
- BGV Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
- Breisgauer Wein GmbH
- Rechenzentrum 4IT
- Naturgarten Kaiserstuhl GmbH
- Zweckverband Musikschule/ Volkshochschule
- 48° Süd gGmbH



Sondervermögen

Sondervermögen	508.711,72 EUR
Sondervermögen	508.711,72 EUR

Tabelle 13: Sondervermögen

Unter diese Position fällt das Vermögen des gemeindeeigenen Eigenbetriebes Wasserversorgung.

Ausleihungen

Ausleihungen	466.903,65 EUR
Ausleihungen	466.903,65 EUR

Tabelle 14: Ausleihungen

Unter der Position Ausleihungen handelt es sich grundsätzlich um Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebenen Darlehen und außerdem um Genossenschaftsanteile.

Zu den Ausleihungen zählen:

- AWO Seniorenanlage
- Bürger-Energiegenossenschaft eG
- Drei-Täler Wald eG
- Heimbau Breisgau eG
- Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben
- Sportverein Nimburg
- Volksbank Teningen eG
- ZG Raiffeisen eG

Wertpapiere

Wertpapiere und sonstige Einlagen	14.592.464,95 EUR
Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen	14.592.464,95 EUR

Tabelle 15: Wertpapiere

Wertpapiere sind ganz allgemein Urkunden, die dem Inhaber ein privates Vermögensrecht einräumen. Es gibt viele verschiedene Arten von Wertpapieren, darunter Aktien, Anleihen, Fondsanteile und Zertifikate sowie Termingelder, Spareinlagen, Sparbücher und Bauspar Guthaben. Außerdem beinhaltet diese Bilanzpositionen die erhaltenen Mietkautionen zum Stichtag.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.845.659,37 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	425.269,79 EUR
Steuerforderungen	382.868,21 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	2.036.155,43 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.365,94 EUR

Tabelle 16: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen. Hierin enthalten sind zudem auch die nach § 28 KAG gestundeten (Erschließungs-)Beiträge der Gemeinde Teningen zum Stichtag. Diese sind laut Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen zinslos zu stunden. Der Bilanzierungsleitfaden hält hierbei an der Tatsache fest, dass die gestundete Beitragsforderung weiterhin werthaltig ist, da sie als öffentliche Last auf dem Grundstück (gem. § 27 KAG) ruht.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	343.008,99 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	300.218,86 EUR
Vorsteuer	4.308,57 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	38.481,56 EUR

Tabelle 17: Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	2.522.086,51 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.519.672,84 EUR
Kassenbestand	581,97 EUR
Handvorschüsse	1.831,70 EUR

Tabelle 18: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände, der Kassenbestand sowie die gemeindlichen Handvorschüsse. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Sparkasse sowie der Volksbank ausgewiesen.

4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	20.056,27 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	20.056,27 EUR

Tabelle 19: Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2019 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten ausschließlich um die Beamtengehälter für Januar 2019, die bereits Ende Dezember 2018 ausbezahlt wurden.

4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Kapitalposition

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	87.328.745,99 EUR
Basiskapital	87.328.745,99 EUR

Tabelle 20: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 68,40 Prozent.

4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	34.932.006,13 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	4.961.052,05 EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	26.971.170,56 EUR
Sonstige Sonderposten	2.999.783,52 EUR

Tabelle 21: Sonderposten

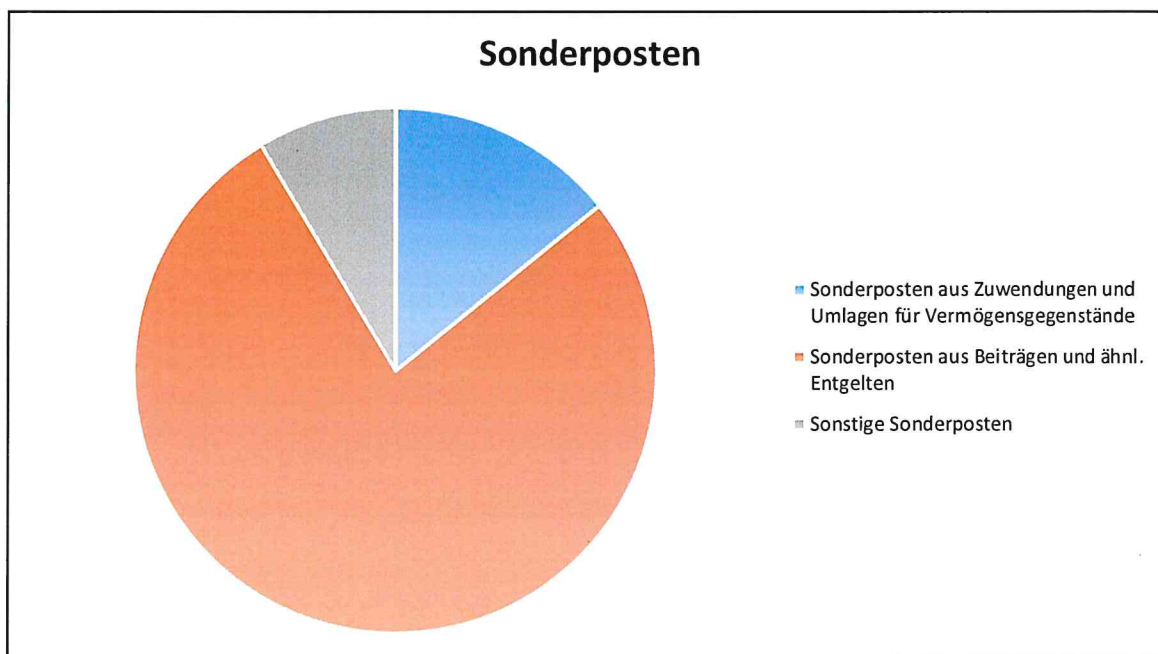


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

4.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	4.896.547,58 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.681.016,72 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.531,49 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57.399,43 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	766.599,94 EUR

Tabelle 22: Verbindlichkeiten

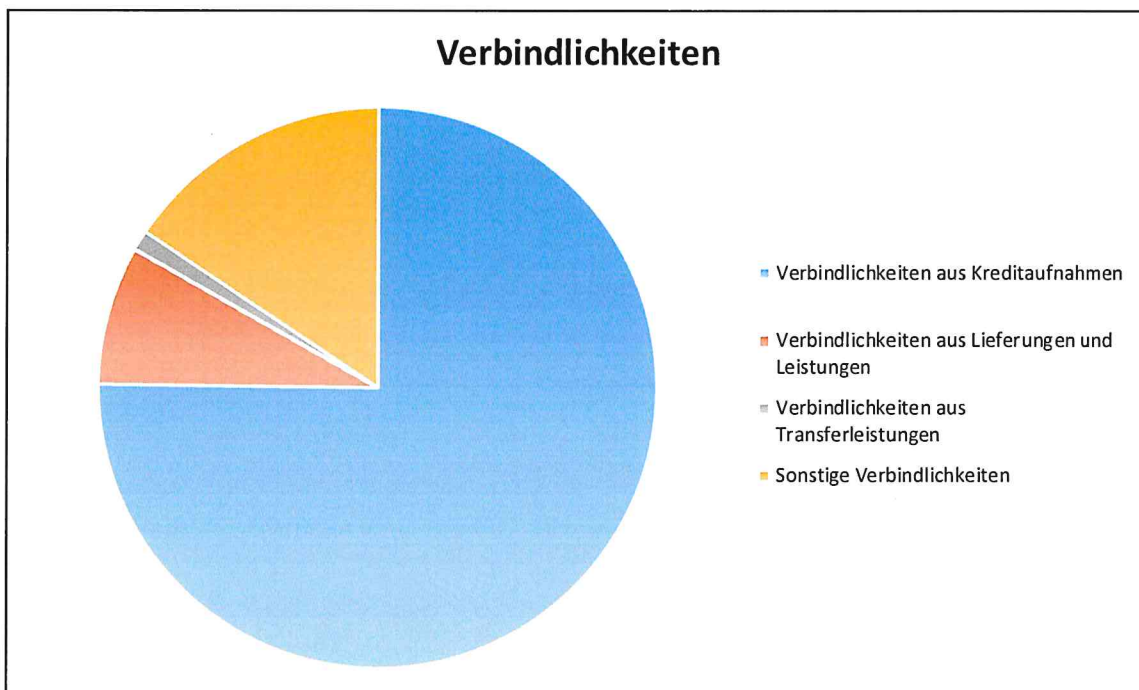


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.681.016,72 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.681.016,72 EUR

Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Beim Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2019 handelt es sich um die Kredite bei der Landesbank Baden-Württemberg, der Volksbank Breisgau Nord eG, der DKB Bank, der DGHYP sowie der KfW-Bank.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.531,49 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.531,49 EUR

Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57.399,43 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57.399,43 EUR

Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Eine Transferleistung ist eine Zuwendung, die ein Dritter erhält, ohne eine ökonomische Gegenleistung erbringen zu müssen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen insbesondere dann vor, wenn eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen entsteht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den interkommunalen Kostenausgleich.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	766.599,94 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	766.599,94 EUR

Tabelle 26: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeit der Gemeinde Teningen gegenüber dem Eigenbetrieb sowie die auszuweisenden Mietkautionen zum Stichtag.

4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen	80.000,00 EUR
Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	80.000,00 EUR

Tabelle 27: Rückstellungen

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	442.213,35 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	442.213,35 EUR

Tabelle 28: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe der Gemeinde Teningen zum 01.01.2019

Bürgermeister

Heinz-Rudolf Hagenacker

Stellvertretende Bürgermeister:

Schlotter, Fritz

Welz, Peter

Bürklin, Gabriele

Mick, Erwin

Mitglieder des Gemeinderats:

Bader, Christian

Bürklin, Gabriele

Dr. Kölblin, Dirk

Dr. Schalk, Peter

Endres, Britta

Engler, Bernhard

Farkas, Laszlo

Feißt, Robert

Gasser, Michael

Heidmann, Roswitha

Hügler, Thomas

Kefer, Michael

Keller, Regina

Keune, Markus

Kopfmann, Reinhold

Luckmann, Herbert

Markstahler, Siegfried

Mick, Erwin

Muth, Jonas

Nahr, Matthias

Schlotter, Fritz

Schmidt, Ralf

Schneider, Martin

Schundelmeier, Helmut

Sexauer, Martina

Trautmann, Karl-Theo

Vetos, Dimitrios

Weiser, Gerda

Welz, Peter



5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Beamtenbezüge
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Altlastensanierung) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 29: Angewandte Bilanzierungswahlrechte

5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 8.729.082,00 EUR.

5.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 vor.

- Bürgschaft SHC „Nimburg Crocodiles“ e. V. 30.000,00 EUR
- Bürgschaft FV Nimburg 1929 e. V. 17.500,00 EUR
- Bürgschaft TV Köndringen 188.000,00 EUR

Zudem besteht eine Bürgschaftserklärung zwischen der Gemeinde Teningen und der MUFG Bank Ltd in Bezug auf die Maßnahme „Werk A“. Die Bank übernimmt als Bürge gegenüber der Gemeinde die selbstschuldnerische Bürgschaft insbesondere für die Kosten der Altlastenbeseitigung.



5.5 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	2.014.380,15 EUR
Abwasser Zweckverband „Breisgauer Bucht“	37.743,93 EUR
Abwasser Zweckverband „Untere Elz“	397.139,00 EUR
AWO Seniorenanlage	453.610,04 EUR
BGV Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	2.050,00 EUR
Breisgauer Wein GmbH	511,29 EUR
Drei-Täler Wald eG	1.000,00 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung	508.711,72 EUR
Heimbau Breisgau eG	1.300,00 EUR
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben	307,50 EUR
Rechenzentrum 4IT	60.670,56 EUR
Nahwärmeversorgung GmbH	494.000,00 EUR
Naturgarten Kaiserstuhl GmbH	3.449,00 EUR
Projektentwicklung GmbH	37.500,00 EUR
Sportverein Nimburg	4.786,11 EUR
Volksbank Teningen eG	2.300,00 EUR
ZG Raiffeisen eG	3.500,00 EUR
Zweckverband Musikschule/ Volkshochschule	1,00 EUR
48° Süd gGmbH	5.700,00 EUR

Tabelle 30: Übersicht der Beteiligungen



5.6 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2019 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber die L-Bank Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt insgesamt 1.810.844,65 EUR. Die Ausfallhaftung für Darlehen wurde im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg übernommen.

5.7 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	80.000,00 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- EUR
Unterhaltsvorschussrückstellungen	- EUR
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Deponien	- EUR
Gebührenüberschussrückstellungen	- EUR
Altlastensanierungsrückstellungen	80.000,00 EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- EUR

Tabelle 31: Übersicht der Rückstellungen



6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert EUR
1. Sachvermögen (ohne Vorräte)	105.338.825,46
1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.093.246,44
1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.200.035,95
1.4 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	55.510.040,84
1.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.962.312,51
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.227,92
1.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.128.961,80
2. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	16.606.845,10
2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.500,00
2.2 Beteiligungen	507.264,78
2.3 Sondervermögen	508.711,72
2.4 Ausleihungen	466.903,65
2.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	14.592.464,95
Summe Anlagevermögen	121.945.670,56

Tabelle 32: Anlagenübersicht

6.2 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Öffentlich-rechtliche Forderungen	809.503,94 EUR	809.503,94 EUR	- EUR	- EUR
Transferforderungen	2.036.155,43 EUR	- EUR	2.036.155,43 EUR	- EUR
Privatrechtliche Forderungen	343.008,99 EUR	343.008,99 EUR	- EUR	- EUR
Summe	3.188.668,36 EUR	1.152.512,93 EUR	2.036.155,43 EUR	- EUR

Tabelle 33: Forderungsübersicht



6.3 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.681.016,72 EUR	356.188,79 EUR	966.442,21 EUR	2.358.385,72 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.531,49 EUR	391.531,49 EUR	- EUR	- EUR
Transferverbindlichkeiten	57.399,43 EUR	57.399,43 EUR		
Sonstige Verbindlichkeiten	766.599,94 EUR	766.599,94 EUR	- EUR	- EUR
Summe	4.896.547,58 EUR	1.571.719,65 EUR	966.442,21 EUR	2.358.385,72 EUR

Tabelle 34: Schuldenübersicht



Herausgeberin:

Gemeinde Teningen

Gemeindeverwaltung Teningen

Riegeler Straße 12

79331 Teningen

Tel.: 07641 / 5806-60

Fax: 07641 / 5806-80

Email: info@teningen.de